

TOP 2.3: Aktuelle nationale Themen: Erhaltung der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland

Beschluss:

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen den von der Bundesregierung vorgelegten „Aktionsplan Gebotszone“ mit dem übergreifenden Ziel, den Erhalt der einheitlichen deutschen Gebotszone sicherzustellen. Hierfür ist insbesondere der zügige und bedarfsgerechte Ausbau der Übertragungsnetze ebenso erforderlich wie der Ausbau von Erneuerbaren Kapazitäten im gesamten Bundesgebiet entsprechend der jeweiligen regionalen Potentiale.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren nehmen mit Blick auf den Erhalt der einheitlichen Strompreiszone zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die Umsetzung des von der EU-KOM geforderten marktlichen Redispatches in Deutschland in der gegenwärtigen Form ablehnt. Sie bitten die Bundesregierung dieses Instrument noch einmal daraufhin zu überprüfen, ob es mit Blick auf die Herausforderungen des wachsenden nationalen und europäischen Stromtransports nicht doch ein zusätzlicher Baustein zum Erhalt der einheitlichen Gebotszone sein kann.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass Strom im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt nicht nur national, sondern auch grenzüberschreitend ausgetauscht wird. Dabei kommt Deutschland mit seiner Lage in der Mitte Europas eine große Bedeutung zu. Mit der fortschreitenden Liberalisierung des europäischen Stromhandels wächst auch der Transportbedarf im deutschen Stromnetz. Das große Marktgebiet der einheitlichen Gebotszone ermöglicht es, geographische Ausgleichseffekte bei Erzeugung und Verbrauch zu nutzen. Die durch die Beibehaltung der einheitlichen Gebotszone gewonnene Liquidität sowie die damit verbundene Stärkung der Wettbewerbsintensität führt zu Wohlfahrtsgewinnen sowohl in Nord- als auch in Süddeutschland.

Energieministertreffen am 5. November 2020

4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen grundsätzlich das im Aktionsplan Gebotszone durch die Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Maßnahmenpaket mit dem zugehörigen Zeitplan, um die inländischen strukturellen Netzengpässe zu reduzieren. Dabei werden nationale und grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verringerung von Netzengpässen und zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Redispatch dargelegt. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang das Ziel, den bedarfsgerechten Netzausbau zu beschleunigen.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Stromnetzentlastung und Stromnetzstabilisierung die konkrete netztopologische Lage der jeweiligen Regionen zu berücksichtigen. Entsprechend sollten in den Regionen vor und nach dem strukturellen innerdeutschen Engpass jeweils zielgerichtete Maßnahmen zur systemischen Verringerung der Engpässe ergriffen werden.